

NIEDERSCHRIFT

über die Vertreterversammlung der Wuppertaler Pensionskasse VVaG

Einberufung	> Durch Einladung des Vorstands vom 25. Juli 2023
-------------	---

Ort	BARMER Hauptverwaltung, Wuppertal
-----	-----------------------------------

Termin	29.08.2023
--------	------------

Zeit	14:40 – 15:20 Uhr
------	-------------------

Leitung	Herr Prof. Dr. Straub
---------	-----------------------

Teilnehmerinnen / Teilnehmer	> Anlage 1
---------------------------------	------------

Beschlussfähigkeit	Die Vertreterversammlung ist mit vier anwesenden Vertretern beschlussfähig.
--------------------	--

Protokoll	Frau Disler
-----------	-------------

Tagesordnung in der von der Vertreterversammlung festgestellten Fassung

TOP 1	Bericht über das Geschäftsjahr 2022 und die aktuelle Lage der Pensionskasse	> Seite 4
TOP 2	Bericht aus dem Aufsichtsrat	> Seite 5
TOP 3	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats	> Seite 6
TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023	> Seite 9
TOP 5	Wahl von Herrn Rico Schade und Frau Claudia Corban (Wiederwahl) zu Mitgliedern des Aufsichtsrats auf Vorschlag des Hauptpersonalrats	> Seite 10
TOP 6	Wahl von Herrn Robby Herzog zum 1. Ersatzmitglied und Herrn Wilhelm Mansberg zum 2. Ersatzmitglied (Wiederwahl) des Aufsichtsrats auf Vorschlag der BARMER	> Seite 11
TOP 7	Wahl von Frau Kornelia Wiemken und Herrn Kai Haberstroh zu Mitgliedern der Vertreterversammlung aus dem Kreis der Mitgliedsangestellten auf Vorschlag des Aufsichtsrats	> Seite 12
TOP 8	Verschiedenes	> Seite 13

Anlagen zur Niederschrift

	Teilnehmerinnen / Teilnehmer	> Anlage 1
zu TOP 1	Präsentation zum Bericht von Herrn Poestges und Herrn Dr. Jurk zu den Eckdaten des Jahres 2022 und der aktuellen Lage der Pensionskasse	> Anlage 2

TOP 1

Bericht über das Geschäftsjahr 2022
und die aktuelle Lage der Pensionskasse

Sachverhalt	Der Vorstand hat im Juni dieses Jahres den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht vorgelegt, der allen Mitgliedern der Vertreterversammlung mit der Einladung zugänglich gemacht wurde. Er wird in der Sitzung durch den Vorstand mündlich erläutert und ergänzt.
Unterlagen	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 und Lagebericht der Pensionskasse
Handlungsempfehlung	Kenntnisnahme des Berichts
Bericht	<p>Herr Poestges, Vorstandsvorsitzender der Pensionskasse, und Herr Dr. Jurk, Mitglied des Vorstands der Pensionskasse, geben einen Überblick über die wesentlichen Eckdaten des Jahres 2022 und berichten anschließend über die aktuelle Lage der Pensionskasse.</p> <p>Die Präsentation ist als Anlage 2 beigefügt.</p> <p>Der Bericht wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.</p>

TOP 2

Bericht aus dem Aufsichtsrat

Sachverhalt	Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 haben vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, über die in der Vertreterversammlung berichtet wird.
Handlungsempfehlung	Kenntnisnahme des Berichts
Bericht	<p>Herr Prof. Dr. Straub berichtet, dass der Aufsichtsrat in den Sitzungen ausführlich durch den Vorstand über die Geschäftsentwicklung der Wuppertaler Pensionskasse unterrichtet worden ist und der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands auf Basis umfangreicher schriftlicher und mündlicher Informationen überwacht hat.</p> <p>Er stellt dar, dass der Aufsichtsrat durch den Vorstand der Pensionskasse regelmäßig über die folgenden Themen informiert wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> > die Risikosituation der Pensionskasse, > die Entwicklung der Kapitalanlagen, > die Wirtschaftsplanung, > die aktuelle Rechtslage, > Aufsichtsangelegenheiten und > sonstige wesentliche Vorkommnisse. <p>Im abgelaufenen Geschäftsjahr, so Herr Prof. Dr. Straub, beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der wirtschaftlichen Lage der Pensionskasse aufgrund der weiterhin vorherrschenden Situation an den Finanzmärkten.</p> <p>Der Aufsichtsrat ist somit laufend, auch über eventuell erstellte Ad-Hoc-Berichte der Pensionskasse, über die aktuellen Entwicklungen in der Pensionskasse informiert.</p> <p>Der Bericht wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.</p>

TOP 3

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Sachverhalt	<p>Der Vertreterversammlung obliegen nach § 8 Abs. 4 der Satzung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstands. Sie stützt sich dabei auf die Empfehlung des Wirtschaftsprüfers. Nach Kenntnisnahme des Lageberichts und des Jahresabschlusses, den dazu gegebenen mündlichen Erläuterungen des Vorstands (s. TOP 1 dieser Niederschrift) und dem vorliegenden Testat des Wirtschaftsprüfers soll nunmehr Beschluss gefasst werden.</p>						
Unterlagen	<p>Beschlussvorschlag zur Überschussverwendung zum 31.12.2022</p>						
Handlungsempfehlung	<p>Die Vertreterversammlung nimmt den Jahresabschluss 2022 entgegen, stellt ihn fest und erteilt dem Vorstand und dem Aufsichtsrat Entlastung. Des Weiteren beschließt die Vertreterversammlung, auf Grund des vom Aufsichtsrat in Auftrag gegebenen versicherungsmathematischen Gutachtens, der RfB Mittel in Höhe von EUR 607.503,42 zuzuführen.</p> <p>Hiervon werden dem</p> <table data-bbox="585 1312 1174 1379"> <tr> <td>Abrechnungsverband AVV EB</td> <td>EUR</td> <td>530.858,27</td> </tr> <tr> <td>Abrechnungsverband AVV LB</td> <td>EUR</td> <td>76.645,15</td> </tr> </table> <p>zugeordnet.</p>	Abrechnungsverband AVV EB	EUR	530.858,27	Abrechnungsverband AVV LB	EUR	76.645,15
Abrechnungsverband AVV EB	EUR	530.858,27					
Abrechnungsverband AVV LB	EUR	76.645,15					
Bericht	<p>Herr Prof. Dr. Straub verweist auf den schriftlichen Lagebericht und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie die dazu gegebenen mündlichen Erläuterungen.</p> <p>Er teilt mit, dass der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als externen Wirtschaftsprüfer bestellt hat. Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 8. Mai 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, aus dem Herr Prof. Dr. Straub wie folgt zitiert:</p>						

»Wir haben den Jahresabschluss der Wuppertaler Pensionskasse VVaG, Wuppertal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wuppertaler Pensionskasse VVaG, Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.«

Herr Prof. Dr. Straub zitiert hierzu den Bericht des Aufsichtsrats zum Jahresabschluss 2022:

„Aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Informationen konnte sich der Aufsichtsrat überzeugen, dass der Vorstand seine Aufgaben ordnungsgemäß und entsprechend der Satzung sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt hat.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festzustellen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.“

Abschließend verweist Herr Prof. Dr. Straub auf den vorliegenden Beschlussvorschlag, zu dem es aus der Versammlung keine Fragen gibt.

Vor diesem Hintergrund bittet Herr Prof. Dr. Straub, die beantragten Beschlüsse zu fassen.

Beschluss

Ohne weitere Aussprache stimmen die Mitglieder der Vertreterversammlung ab. Sie fassen, auf Vorschlag des Aufsichtsrats, einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Vertreterversammlung nimmt den Jahresabschluss 2022 der Pensionskasse entgegen, stellt diesen so fest und erteilt dem Vorstand die Entlastung.“

Sie fassen, auf Vorschlag des Vorstands der Pensionskasse, einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Vertreterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat die Entlastung.“

Des Weiteren beschließen die Mitglieder der Vertreterversammlung einstimmig:

„Die Vertreterversammlung beschließt auf Grund des über die Zuführung von Mitteln zur RfB vom Aufsichtsrat in Auftrag gegebenen versicherungsmathematischen Gutachtens, dass aus dem Jahresrohüberschuss zum 31.12.2022 nach Zuführung zum Sicherungsvermögen der RfB Mittel in Höhe von EUR 607.503,42 zugeführt werden.

Hiervon werden dem Abrechnungsverband AVV EB EUR 530.858,27 und dem Abrechnungsverband AVV LB EUR 76.645,15 zugeordnet.

Im Abrechnungsverband AVV EB wird für das Jahr 2022 eine Gesamtverzinsung in Höhe von 2,00 % gewährt. Hierfür werden Mittel in Höhe von € 2.135.000,00 gebunden und im Folgejahr an die Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Im Abrechnungsverband AVV LB wird für das Jahr 2022 eine Gesamtverzinsung in Höhe von 2,00 % gewährt (entspricht Überschusssätzen in Höhe von 0,00 %, 0,25 %, 1,50 % bzw. 1,75 % für Tarife mit Rechnungszins in Höhe von 2,25 %, 1,75 %, 0,50 % bzw. 0,25 %). Hierfür werden Mittel in Höhe von € 78.400,00 zusätzlich gebunden, die am 01.01.2024 den einzelnen Versicherungen zugeteilt werden können. Zuzüglich der bereits gebundenen Mittel für die Zuteilung zum 01.01.2023 werden insgesamt Mittel in Höhe von € 133.200,00 gebunden.

Die für zukünftige Überschussbeteiligungen vorhandenem Mittel in Höhe von € 4.494.816,13 werden als ungebundene RfB zurückgestellt.

Davon entfallen auf den

Abrechnungsverband AVV EB € 3.283.837,60

Abrechnungsverband AVV LB € 1.210.978,53.“

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023

Sachverhalt	Gemäß § 8 Abs. 4 Buchst. g der Satzung der Pensionskasse obliegt die Bestimmung eines Abschlussprüfers seit dem letzten Jahr der Vertreterversammlung.
Handlungsempfehlung	Die Vertreterversammlung beschließt als Abschlussprüfer der Pensionskasse für das Geschäftsjahr 2023 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG zu beauftragen.
Bericht	<p>Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG hat im letzten Jahr erstmalig die Jahresabschlussprüfung der Pensionskasse durchgeführt.</p> <p>Der Vorstand der Pensionskasse berichtet, dass die Prüfungstätigkeit der Mazars GmbH & Co. KG in vollem Umfang den gestellten Anforderungen entsprach. Die mit der Prüfungshandlung befassten Mitarbeiter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überzeugten sowohl durch ihr fachliches Know-How, wie auch durch die Art und Weise der Zusammenarbeit.</p> <p>Gegenüber der Jahresabschlussprüfung 2022 wurde das Honorar nicht erhöht.</p> <p>Herr Prof. Dr. Straub bestätigt den positiven Eindruck anlässlich des Jahresgesprächs, das er in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Pensionskasse mit dem Wirtschaftsprüfer führt.</p>
Beschluss	<p>Ohne weitere Aussprache stimmen die Mitglieder der Vertreterversammlung ab. Sie fassen einstimmig folgenden Beschluss:</p> <p>„Die Vertreterversammlung stimmt der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023 zu. «</p>

TOP 5

Wahl von Frau Claudia Corban und Herrn Rico Schade zu Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Pensionskasse

Sachverhalt	<p>Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Davon bilden jeweils vier die Arbeitnehmerseite und vier die Arbeitgeberseite.</p> <p>Der HPR entsendet seine Vorsitzende und ein weiteres Mitglied des HPR in den Aufsichtsrat. Daneben sind von der Vertreterversammlung zwei weitere Mitglieder auf Vorschlag des HPR zu wählen. Das bisherige Mitglied Herr Klaus Geis stellt sich nicht mehr zur Wahl. Der HPR schlägt Herrn Rico Schade als Mitglied für den Aufsichtsrat vor.</p> <p>Frau Claudia Corban, für die nach Ablauf der Amtszeit die Wiederwahl erforderlich ist, wird ebenfalls auf Vorschlag des HPR zur Wahl vorgeschlagen.</p> <p>Beide haben im Vorfeld ihre Bereitschaft zur Übernahme dieses Amtes erklärt.</p>
Handlungsempfehlung	<p>Die Vertreterversammlung wählt Frau Claudia Corban und Herrn Rico Schade zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Pensionskasse.</p>
Bericht	<p>Herr Prof. Dr. Straub verweist auf die Vorgaben der Satzung und stellt fest, dass jeweils nur ein Wahlvorschlag vorliegt. Er regt an, auf eine geheime Wahl zu verzichten. Die Versammlung erhebt dagegen keinen Widerspruch.</p>
Beschluss	<p>Ohne weitere Aussprache stimmen die Mitglieder der Vertreterversammlung ab. Sie fassen einstimmig folgenden Beschluss:</p> <p>„Die Vertreterversammlung wählt Frau Claudia Corban und Herrn Rico Schade zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Pensionskasse.“</p>

TOP 6

Wahl von Herrn Robby Herzog und Herrn Wilhelm Mansberg zu Ersatzmitgliedern des Aufsichtsrats der Pensionskasse

Sachverhalt	<p>Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Davon bilden jeweils vier die Arbeitnehmerseite und vier die Arbeitgeberseite.</p> <p>Für die zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats auf der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite sind von der Vertreterversammlung entsprechende Ersatzmitglieder zu wählen.</p> <p>Auf Vorschlag der BARMER soll Herr Robby Herzog als 1. Ersatzmitglied für den Aufsichtsrat gewählt werden. Herr Wilhelm Mansberg soll, nach Ablauf der Amtszeit, als 2. Ersatzmitglied für den Aufsichtsrat wiedergewählt werden.</p> <p>Sofern nur ein Wahlvorschlag vorliegt, kann, falls kein Widerspruch erhoben wird, per Handzeichen abgestimmt werden.</p> <p>Beide haben im Vorfeld ihre Bereitschaft zur Übernahme dieses Amtes erklärt.</p>
Handlungsempfehlung	<p>Die Vertreterversammlung wählt Herrn Robby Herzog als 1. Ersatzmitglied der Arbeitgeberseite des Aufsichtsrats der Pensionskasse und Herrn Wilhelm Mansberg als 2. Ersatzmitglied der Arbeitgeberseite des Aufsichtsrats der Pensionskasse.</p>
Bericht	<p>Herr Prof. Dr. Straub verweist auf die Vorgaben der Satzung und stellt fest, dass jeweils nur ein Wahlvorschlag vorliegt. Er regt an, auf eine geheime Wahl zu verzichten. Die Versammlung erhebt dagegen keinen Widerspruch.</p>
Beschluss	<p>Ohne weitere Aussprache stimmen die Mitglieder der Vertreterversammlung ab. Sie fassen einstimmig folgenden Beschluss:</p> <p>„Die Vertreterversammlung wählt Herrn Robby Herzog als 1. Ersatzmitglied der Arbeitgeberseite des Aufsichtsrats der Pensionskasse und Herrn Wilhelm Mansberg als 2. Ersatzmitglied der Arbeitgeberseite des Aufsichtsrats der Pensionskasse.“</p>

TOP 7

Wahl von Frau Kornelia Wiemken und Herrn Kai Haberstroh zu Mitgliedern der Vertreterversammlung aus dem Kreis der Mitgliedsangestellten auf Vorschlag des Aufsichtsrats

Sachverhalt	Gemäß § 8 der Satzung ist die Vertreterversammlung das oberste Organ der Kasse. Sie besteht aus mindestens 4 Personen. Davon wird die eine Hälfte aus dem Kreis der Mitgliedsangestellten (§ 3 Abs. 2 der Satzung) von der Vertreterversammlung gewählt. Für zu wählende Mitglieder der Vertreterversammlung unterbreitet der Aufsichtsrat der Pensionskasse der Vertreterversammlung entsprechende Vorschläge.
Handlungsempfehlung	Die Vertreterversammlung wählt Frau Kornelia Wiemken und Herrn Kai Haberstroh zu Mitgliedern der Vertreterversammlung der Pensionskasse.
Bericht	<p>Herr Prof. Dr. Straub verweist auf die Vorgaben der Satzung. Frau Kornelia Wiemken und Herr Kai Haberstroh wurden letztmalig im Juli 2018 zu Mitgliedern der Vertreterversammlung gewählt, demnach ist satzungsgemäß ihre Wiederwahl erforderlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrats schlagen Frau Wiemken und Herrn Haberstroh zur Wiederwahl als Mitglieder der Vertreterversammlung vor.</p> <p>Beide haben im Vorfeld ihre Bereitschaft zur Übernahme dieses Amtes erklärt.</p>
Beschluss	<p>Ohne weitere Aussprache stimmen die Mitglieder der Vertreterversammlung ab. Sie fassen einstimmig folgenden Beschluss:</p> <p>„Die Vertreterversammlung wählt Frau Kornelia Wiemken und Herrn Kai Haberstroh zu Mitgliedern der Vertreterversammlung der Pensionskasse.“</p>

TOP 8
Verschiedenes

Fehlanzeige

Die Richtigkeit der Niederschrift wird hiermit bestätigt:

Prof. Dr. Christoph Straub
Vorsitzender des Aufsichtsrats
und Versammlungsleiter

Martina Disler
Protokollführerin

Versammlungsteilnehmer

Anlage 1

Mitglieder der
Vertreterversammlung

Frau Doreen Richter
Herr Tobias Härtig
Frau Kornelia Wiemken
Herr Kai Haberstroh

Aufsichtsrat

Arbeitgebervertretung

Prof. Dr. Straub
Frau Schwering
Herr Pahl
Herr Roer

Arbeitnehmervertretung

Frau Corban
Herr Hase

Vorstand

Herr Poestges
Herr Dr. Jurk

Pensionskasse

Herr Kreuzer-Kubandt
Herr Unger
Frau Disler



TAGESORDNUNG

TOP Thema

- 1 Bericht über das Geschäftsjahr 2022 und die aktuelle Lage der Pensionskasse
- 2 Bericht aus dem Aufsichtsrat
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023

TAGESORDNUNG

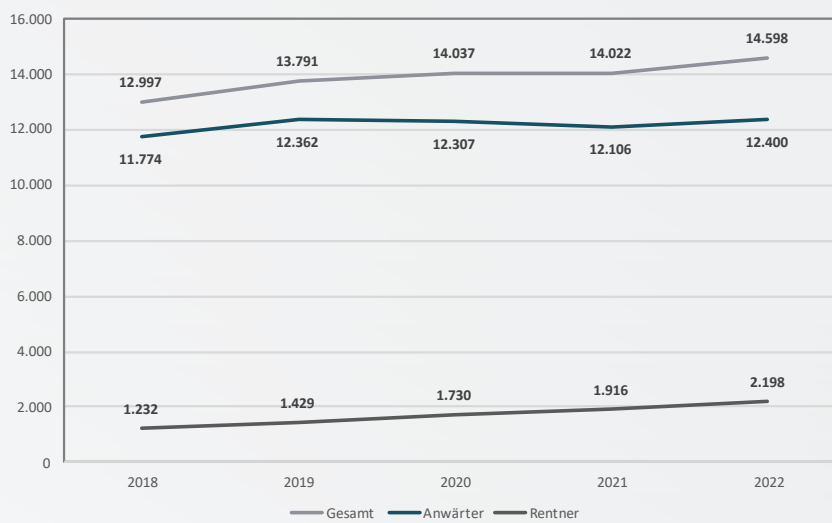
TOP Thema

- 5 Wahl von
 - Frau Claudia Corban - auf Vorschlag des HPR
 - Herrn Rico Schade - auf Vorschlag des HPRzu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Pensionskasse
- 6 Wahl von
 - Herrn Robby Herzog zum 1. Ersatzmitglied - auf Vorschlag der BARMER
 - Herrn Wilhelm Mansberg zum 2. Ersatzmitglied - auf Vorschlag der BARMERdes Aufsichtsrats der Pensionskasse
- 7 Wahl von
 - Frau Kornelia Wiemken - auf Vorschlag des Aufsichtsrats
 - Herr Kai Haberstroh - auf Vorschlag des Aufsichtsratszu Mitgliedern der Vertreterversammlung aus dem Kreis der Mitgliedsangestellten
- 8 Verschiedenes



JAHRESERGEBNIS 2022

Entwicklung des Versichertenbestands



Entwicklung der Beitragseinnahmen und Aufwendungen für Pensionsleistungen



Wesentliche Eckpunkte der Bilanz

	2021 in €	2022 in €	Veränderung in €
Bilan zsumme	648.929.390	749.310.549	100.381.159
Aktiva			
Summe der Kapitalanlagen	639.599.886	739.432.332	99.832.446
Passiva			
Deckungsrückstellung	604.312.616	699.864.676	95.552.060
Verlustrücklage	25.974.665	30.093.344	4.118.679
RfB - AVV EB	5.303.433	5.419.338	115.905
RfB - AVV LB	1.307.235	1.344.179	36.944

- Nettorendite von 2,93%
- pauschale Verstärkung der Deckungsrückstellung um 2.000.000 € (Risikoausgleich in dem Rückdeckungstarif AVV EB)

BEWERTUNGSRESERVEN

- Beteiligung an den Bewertungsreserven grds. seit 01.01.2008;
Technischer Geschäftsplan vom 10.04.2017
- Grundlage: Empfehlungen des DAV, abgestimmt mit BaFin
- Grundsätze für regulierte Pensionskasse
 - Zuteilung von Bewertungsreserven unabhängig von Überschusszuteilungen
 - lfd. Beteiligung grds. aller Mitglieder (Anwärter und Rentner)
 - bei Rentenversicherungen erfolgt eine Beteiligung der Rentner regelmäßig über die Zeit (i.e., es müssen keine Reserven realisiert werden)
 - für Rentenleistungen sind stille Reserven aus festverzinslichen Kapitalanlagen nicht verteilungsrelevant
 - für Kapitaleleistungen sind auch stille Reserven aus festverzinslichen Kapitalanlagen zu berücksichtigen

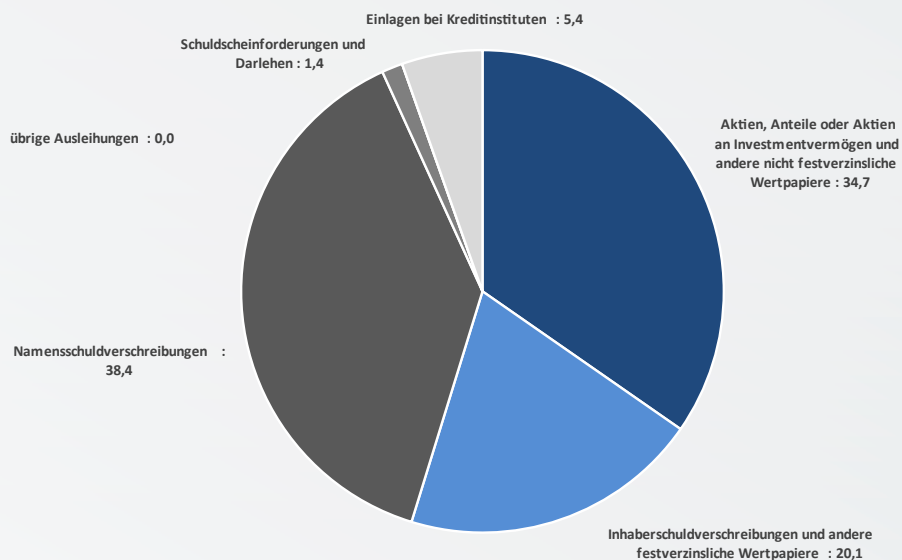
BEWERTUNGSRESERVEN

- Rückdeckung
 - Verzicht auf Beteiligung von BARMER, BARMER Pensionskasse und gkv *informatik*
- Entgeltumwandlung
 - nach Anrechnung des Mittelbedarfs ergeben sich aus den Bewertungsreserven aus nichtverzinslichen Anlagen keine zuteilungsfähigen Bewertungsreserven

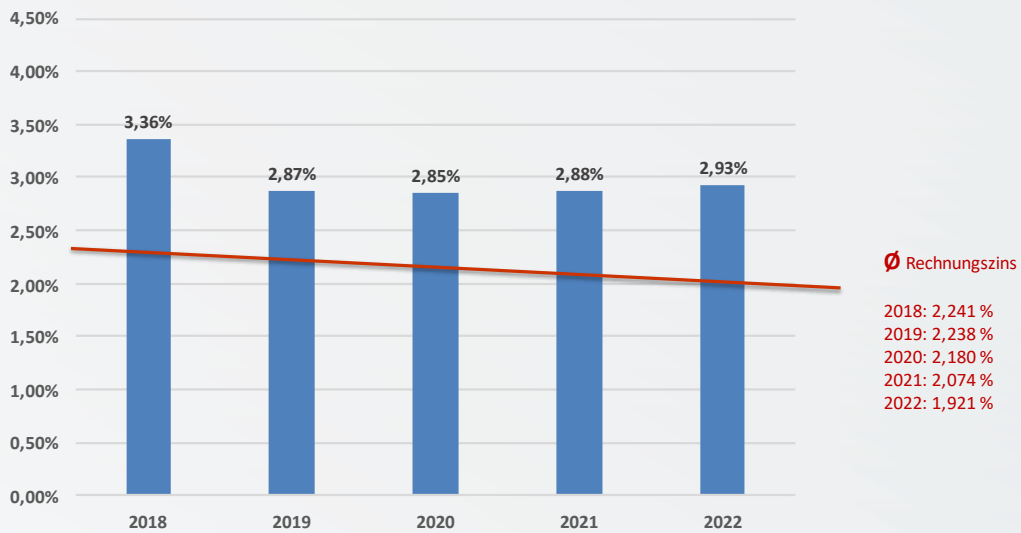
Entwicklung des Kapitalanlagebestandes seit 2018



Aufteilung der Kapitalanlagen (in %)

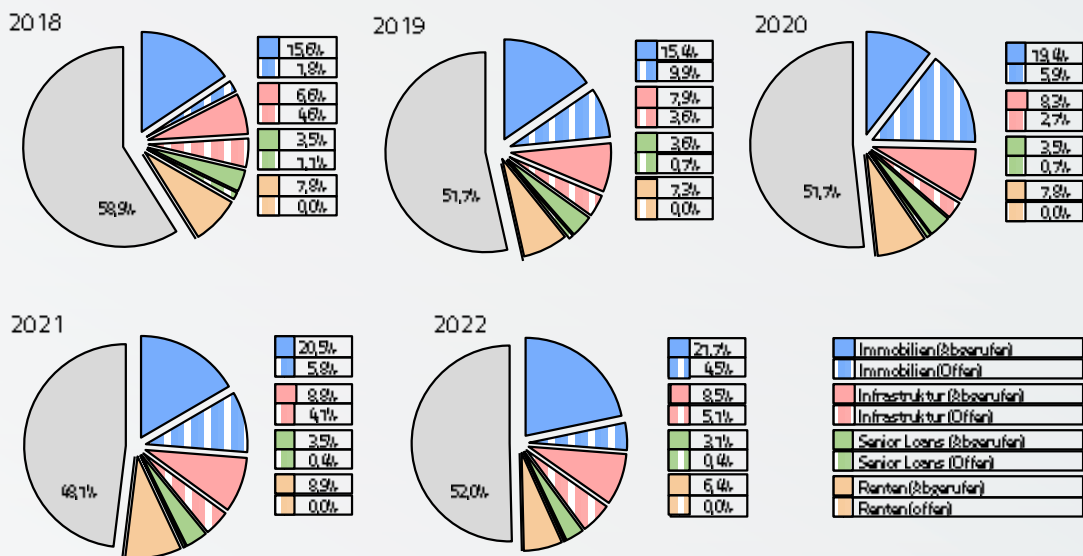


Entwicklung der Nettorendite



Investmentvermögen

Entwicklung der Investmentvermögen mit Investitionsfortschritt 2018/22¹⁾



¹⁾ Berechnungsgrundlage bildet die Bilanzsumme zum Stichtag



FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2022

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss der Wuppertaler Pensionskasse VVaG Wuppertal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wuppertaler Pensionskasse VVaG Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Köln, den 08.05.2023
Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2022

Bericht des Aufsichtsrats

„Auf Grund der ihm zur Verfügung gestellten Informationen konnte sich der Aufsichtsrat überzeugen, dass der Vorstand seine Aufgaben ordnungsgemäß und entsprechend der Satzung sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt hat.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festzustellen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.“

Wuppertal, den 12.06.2023
Der Aufsichtsrat